

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 15

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vorgelegten Entwurfes, der den I. Teil des Honorartarifs für Ingenieur-Arbeiten bildet. Er verbreitet sich nochmals mündlich über die Gesichtspunkte, welche ihn bei der Ausarbeitung dieses Tarifs geleitet haben, welche Erläuterungen in einem gedruckten Bericht, der s. Z. den Vereinsmitgliedern zugleich mit dem Tarif-Entwurf zugestellt worden war, niedergelegt sind. An Hand von graphischen Tabellen, die Hr. Prof. Gerlich extra für diese Versammlung ausgearbeitet hat, und in welchen der deutsche Tarif, der Berner und der Allemann'sche Tarif, sowie der von ihm entworfene Tarif dargestellt sind, wird die Vorlage der Versammlung noch mehr veranschaulicht. Es zeigt sich hiebei deutlich, dass der proponierte Tarif ungefähr in der Mitte zwischen den übrigen Tarifen liegt.

Ueber den II. Teil des Tarifs, die Vermessungsarbeiten behandelnd, referiert Hr. Ing.-Topograph Imfeld, der sich s. Z. der Arbeit unterzogen hatte, diesen Tarif auszuarbeiten. Auch Hr. Imfeld erläutert die allgemeinen Gesichtspunkte, die ihn bei dieser Arbeit geleitet haben und erwähnt dabei, dass ihm dieselbe wesentlich erleichtert worden sei durch ein reiches Material von Berechnungen und Preisen, die er seit mehreren Jahren sich gesammelt habe.

Hr. Prof. Gerlich stellt nun den Antrag, es einmal mit dem Tarif zu probieren und denselben en bloc anzunehmen, ohne in die Detailsberatung einzutreten, denn es wäre doch ein Ding der Unmöglichkeit, einen Tarif aufzustellen, der in allen Details allen Gruppen konvenieren würde.

Dieser Antrag wurde durch Hrn. Ing. Haller, namens der Delegation Bern, und durch Hrn. Kant-Ing. Gremaud, namens der Delegation Freiburg, unterstützt. Gegen diesen Antrag sprechen Hr. Reg.-Rat Fellmann, (Luzern) und Hr. Kant-Ing. Bringolf (Basel), welcher letzterer sich zwar im grossen und ganzen mit dem Tarif einverstanden erklärt, jedoch beim Zeittarif einige Abänderungen wünscht.

Der Vorsitzende lässt durch Abstimmung die Versammlung entscheiden, ob man einzelne Punkte zur Diskussion zulassen oder ob man à priori in globo über die Vorlage abstimmen wolle. Ersteres wird mit 20 gegen 15 Stimmen beschlossen.

Herr Reg.-Rat Fellmann (Luzern) unterstützt durch die Sektion St. Gallen stellt den Antrag, in Art. 5 Ziffer 4 und 5 zu streichen. Ziffer 4 und 5 lauten: 4) Ueberschreitungen bei unverändert gebliebenem Bauprogramm, sofern sie über 10% des Voranschlages hinausgehen, bedingen eine verhältnismässige Reduktion des Honorars, wenn sie nicht durch Zwischenfälle höherer Gewalt gerechtfertigt werden können. 5) Ersparnisse am Voranschlag berechnen den Ingenieur zum Bezüge eines Ersparnisanteiles von mindestens 15%. Ziffer 4 könne leicht zu Streitigkeiten führen, indem eine Definition über „verhältnismässige Reduktion des Honorars“ nicht gegeben und es daher ganz unklar und unbestimmt sei, was man unter verhältnismässiger Reduktion verstehe. Ziffer 5 könnte dazu führen, dass man den Voranschlag von vornherein zu hoch mache, um sich eine Begünstigung resp. eine Participierung an den Ersparnissen zu sichern.

Hr. Prof. Gerlich tritt diesen Ansichten entgegen, doch wird in der Abstimmung mit Mehrheit beschlossen, Ziffer 4 und 5 in Art. 5 wegzulassen.

Die Punkte, die Hr. Kant-Ing. Bringolf von Basel beanstandet, betreffen den Zeittarif. Er findet den Ansatz von 30 Fr. zu wenig für Gutachten, Expertisen und Konsultationen und beantragt, diese Worte im 1. Satze zu streichen und hiefür einen Extra-Ansatz zu machen mit einer Entschädigung pro Tag von 50 Fr.

Herr Prof. Gerlich ist nicht der Ansicht, dass man im ersten Satze die Worte Gutachten, Expertisen und Konsultationen streichen solle und schliesst sich dem Vermittlungsantrage des Herrn Stadtbaumeister Geiser an, der dahin geht, diese Worte zu belassen und einfach im Tarife zu setzen „Entschädigung für den Ingenieur pro Tag 30 bis 50 Fr.“, statt bloss 30 Fr. wie es in der Vorlage steht. Dieser Antrag wird in der Versammlung zum Beschlusse erhoben, und somit beschlossen, mit obigen Abänderungen der Generalversammlung die Annahme des Tarifs für Ingenieur-Arbeiten zu empfehlen.

4. Beratung des Honorar-Tarifs für Maschinen-Ingenieure.

Herr Ing. Weissenbach von Zürich referiert kurz über den Tarif, der ebenfalls gedruckt vorliegt, und schildert die Schwierigkeiten über das Zustandekommen desselben, indem der Verein der schweiz. Maschinen-Industriellen, die Elektrotechniker und der schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein darüber zu verhandeln hätten. H. Weissenbach ersucht die Versammlung, den Tarif, der bereits vom Verein der schweiz. Maschinen-Industriellen angenommen worden sei, ebenfalls in globo anzunehmen.

Da vergessen wurde s. Z. allen Mitgliedern diesen gedruckten Tarif zuzustellen, wird von Herrn Ing. Waldner, Redaktor der Schweiz. Bauzeitung, beantragt, dieses Traktandum auf eine nächste Delegierten-Versammlung zu verschieben.

Im entgegengesetzten Sinne sprechen sich aus die Herren Ing. Jegher, Ing. Max Lincke von Zürich und Ing. Schübeler von Winterthur, und es betonen diese Herren hauptsächlich, dass dieser Tarif vom Verein der Maschinen-Industriellen definitiv acceptiert worden sei und dass wir daher diesem Faktum gegenüber demselben auch unsere Zustimmung geben sollen.

Letzterem Antrag wird beinahe einstimmig zugestimmt und der Tarif der Generalversammlung zur Annahme empfohlen.

Nach dieser Abstimmung wird von Herrn Ing. Weissenbach der Tarif vorgelesen, und es beantragt Herr Ing. Bertschinger von Bern, es sollen auch im Zeittarif die nämlichen Aenderungen gemacht werden wie bei demjenigen der Ingenieur-Arbeiten, d. h. es sei ebenfalls als Entschädigung pro Tag 30—50 Fr. und pro halben Tag 20—30 Fr. zu setzen und der übrige Wortlaut soll in Uebereinstimmung gebracht werden mit demjenigen des Zeittarifs für Ingenieure.

Nachdem sich einige Herren für, andere gegen den letztern

Antrag betreffend „Uebereinstimmung des Textes“ mit demjenigen des Ingenieur-Tarifs ausgesprochen haben, werden in der Abstimmung die von Bertschinger beantragten Aenderungen angenommen und die Vorlage der Generalversammlung mit den obgenannten Abänderungen betreffend Zeittarif zur Annahme empfohlen.

5. Eventuelle Vorschläge von Ehrenmitgliedern.

Es wird einstimmig beschlossen, die Herren Dr. Bürkli-Ziegler und Obering. Ganguillet in Bern, welcher letzterer wegen vorgerückten Alters dem Vereine seine Demission im Laufe des Jahres eingereicht hatte, als Ehrenmitglieder des Vereins vorzuschlagen.

Nach Erledigung dieser Traktanden hatte die Delegierten-Versammlung noch einige Beschlüsse zu fassen und zwar:

1) Aufnahme neu angemeldeter Mitglieder.

Es wurden von den Sektionen zur Aufnahme in den schweiz. Verein angemeldet:

a)	Sektion Aargau	3 Mitglieder
b)	„ Bern	5 „
c)	„ Freiburg	3 „
d)	„ Genf	1 Mitglied
e)	„ Schaffhausen	1 „
f)	„ Zürich	39 Mitglieder
Zusammen also		52 Mitglieder

Sämtliche neu Angemeldete wurden einstimmig in den Verein aufgenommen.

2. Abnahme der Rechnung pro 1892.

Für die Sektion Basel, welche die s. Z. abgelegten Rechnungen pro 1889, 1890 und 1891 zu prüfen hatte, erstattet Herr Kantons-Ingenieur Bringolf Bericht. Er konstatiert vollständige Uebereinstimmung derselben mit der Kontrolle und den Belegen und beantragt Abnahme und Gutheissung derselben, ebenso der Rechnung für 1892, welche ebenfalls auf Wunsch des Quästors geprüft wurde.

Die Rechnung pro 1892, welche der Quästör E. Schmid-Kerez der Delegierten-Versammlung vorlegt und darüber Bericht erstattet, ergibt mit 13. Dezember 1892 einen Kassen-Saldo von 7129.07 Fr.

Auch diese Rechnung wird, wie die vorangehenden, ebenfalls von der Delegierten-Versammlung abgenommen.

3. Feststellung des Jahresbeitrages pro 1893.

Herr Architekt Schmid-Kerez stellt namens des Central-Komitees den Antrag, für das Jahr 1893 den Jahresbeitrag wiederum auf 8 Fr. festzusetzen, namentlich in Erwägung folgender Momente: a) dass wir dieses Jahr bedeutende Druckkosten bezüglich der Honorartarife haben werden, b) dass sich die Ausgaben in Zukunft nicht unerheblich vermehren werden, wenn das Central-Komitee den in Aarau gemachten Anregungen des Herrn Direktor Sand nachkommen wolle, und c) dass es angezeigt sei, angesichts der im Jahre 1896 stattfindenden Schweizerischen Landesausstellung genügende Mittel zu haben, um Arbeiten technischer Natur, sei es in dieser oder jener Richtung, zu unterstützen.

Im Hinblick auf den günstigen Stand der Kasse stellt Herr Kantons-Ingenieur Bringolf namens der Sektion Basel den Gegenantrag, den Jahresbeitrag pro 1893 auf 5 Fr. herabzusetzen.

In der Abstimmung siegt mit grosser Mehrheit der Antrag des Central-Komitees und wird beschlossen, für das Jahr 1893 wiederum einen Beitrag von 8 Fr. zu beziehen.

Nach Erledigung der Traktandenliste macht das Präsidium die Mitteilung, dass der Vertrag mit der Redaktion der Schweiz. Bauzeitung mit Ende 1892 abgelaufen sei, dass derselbe aber, da er dem Central-Komitee keine Veranlassung gegeben habe, in dem Vertragsverhältnis irgend welche Aenderung eintreten zu lassen, stillschweigend auf weitere 2 Jahre fortlaufe. Damit erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Auf eine allgemeine Anfrage des Vorsitzenden Herrn Stadtbaumeister Geiser, ob jemand in der Versammlung noch etwas zu bemerken oder eine Anregung zu machen habe, meldet sich Herr Ingenieur Weyermann, Sektion Bern, zum Wort. Herr Weyermann rügt, dass so wenig Mitglieder der französischen Schweiz an den Delegierten- und Generalversammlungen teil nehmen. Er sieht den Grund darin, dass man den Mitgliedern französischer Zunge zu wenig biete, dass man alles nur auf Deutsch drucken lasse etc. etc. Es solle das Centralkomitee untersuchen, welches die Gründe seien, die die französischen Kollegen zu diesem Fernhalten von allen Zusammenkünften des schweiz. Vereins bestimmen und wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könne.

Herr Stadtbaumeister Geiser nimmt diese Anregung entgegen mit der Versicherung, dass das Centralkomitee derselben seine Aufmerksamkeit schenken und über Mittel und Wege beraten werde, wie eine bessere Annäherung der französischen Kollegen erzielt werden könne.

Hierauf wurde die Sitzung, die Uhr war inzwischen auf 8 Uhr vorgerückt, geschlossen.

Der Protokollführer:
E. Schmid-Kerez, Architekt.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht auf das Hochbau-Bureau einer grösseren Bahngesellschaft ein jüngerer Architekt mit etwas Praxis. (908)

On demande pour l'Algérie un ingénieur conducteur de travaux. (911)

Gesucht ein junger Ingenieur-Assistent auf das Bureau einer schweiz. Lokalbahn. (912)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.